



HESSISCHER LANDTAG

08. 03. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 14.02.2023

Unterbringung von Geflüchteten in Flüchtlingsunterkünften

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Auf die Frage nach den Ursachen nach verschiedenen gewalttätigen Auseinandersetzungen in einem Freiburger Flüchtlingsheim führte der Bürgermeister der Stadt aus, dass dies auch damit zusammenhänge, „dass die Zusammensetzung der Geflüchteten nicht stimmig ist“. Er forderte deshalb, dass „Nationalitäten, die sich nicht verstehen, nicht zusammen untergebracht werden“ sollten. Es müsse „immer eine gute Mischung von Alleinreisenden und Familien gewährleistet sein.“

→ https://www.focus.de/panorama/fluechtlinge-freiburgs-buergermeister-hat-einen-wunsch-an-nancy-faeser_id_185157937.html

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wird bei der Zuweisung von Geflüchteten in Hessen in die einzelnen Unterkünfte die „Zusammensetzung der Geflüchteten“ – d.h. die unterschiedliche Herkunft, Kultur, Religion o.ä. – berücksichtigt?
- Frage 2. Falls 1. zutreffend: Wird bei der bei der Zuweisung von Geflüchteten in die einzelnen Unterkünfte (auch) darauf geachtet, Personen unterschiedlicher Herkunft, Kultur, Religion o.ä. getrennt unterzubringen, soweit Konflikte zwischen diesen Personengruppen bestehen bzw. bekannt sind?
- Frage 3. Falls 2. zutreffend: Bei welchen Personengruppen wird besonders darauf geachtet, dass eine gemeinsame Unterbringung nach Möglichkeit vermieden wird?
- Frage 4. Falls 1. unzutreffend: Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um Konflikte und gewalttätige Auseinandersetzung in den Unterkünften zu vermeiden, die (auch) auf eine unterschiedliche Herkunft, Kultur, Religion o.ä. der untergebrachten Personen zurückzuführen sein können?
- Frage 5. Wird bei der Zuweisung von Geflüchteten in die einzelnen Unterkünfte in Hessen darauf geachtet, dass „immer eine gute Mischung von Alleinreisenden und Familien gewährleistet“ ist?
- Frage 6. Falls 5. zutreffend: Konnte in der Vergangenheit die unter 5. genannte Vorgabe immer erreicht werden?
- Frage 7. Falls 5. zutreffend: Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um Konflikte und gewalttätige Auseinandersetzung in den Unterkünften zu vermeiden, falls die unter 5. aufgeführte Vorgabe nicht realisierbar ist?

Die Fragen 1 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes (EAEH) wird grundsätzlich eine heterogene Belegung der einzelnen Standorte angestrebt, um Konflikte und Spannungen zu reduzieren und individuelle Bedarfe berücksichtigen zu können. Die Belegungsstruktur der Standorte spiegelt dabei regelmäßig die Struktur des Zugangsgeschehens wider.

Lediglich für die Unterbringung von aus der Ukraine geflüchtete Personen gibt es eine gesonderte Unterbringung. Dies liegt jedoch ausschließlich im unterschiedlichen Aufnahmeverfahren begründet.

Bei der konkreten Zimmerbelegung an den Standorten der EAEH werden im Einzelfall die Herkunft und Sprache sowie die besonderen Bedarfe von Familien und vulnerablen Personen wie Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder alleinreisenden Frauen berücksichtigt.

Die EAEH verfügt sowohl über ein Sozial- als auch über ein Schutzkonzept mit präventiven sowie alltagsstrukturierenden Maßnahmen, die zur Anwendung kommen. In Veranstaltungen für Bewohnerinnen und Bewohner wird u. a. der Umgang mit Konflikten, Toleranz, Respekt und Akzeptanz thematisiert. Auch in Sport- und Freizeitangeboten wird das soziale Miteinander nachhaltig gestärkt und positive Begegnungsräume werden geschaffen.

Die Gebietskörperschaften entscheiden in eigener Verantwortung, welche Personen sie, in welchen Unterkünften unterbringen. Fragen im Zusammenhang mit dieser Entscheidungsfindung können folglich nur von den Gebietskörperschaften beantwortet werden.

Wiesbaden, 1. März 2023

Kai Klose